

**Gigi Deppe**  
**Christoph Kehlbach**

**SÜDWESTRUNDFUNK**  
**STUDIO KARLSRUHE**  
**ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 19. März 2024**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

## **Die AfD unter Beobachtung**

**Gigi Deppe:** Soll die AfD verboten werden? Darf der Verfassungsschutz die Partei beobachten? Und wenn ja, mit welchen Mitteln? Ich vermute, dass das auch in Ihrem Freundes- oder Familienkreis Thema ist. Mein Kollege Christoph Kehlbach hat sich intensiv mit der Verbotsfrage beschäftigt. Er war auch in der letzten Woche in Münster, beim Oberverwaltungsgericht von Nordrhein-Westfalen, wo die AfD gegen ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz klagt. Er hat das zweitägige Verfahren genau beobachtet, saß mit im Gerichtssaal und kann uns auch das Atmosphärische schildern, das, was man nicht unbedingt in den Nachrichten oder in Zeitungsartikeln erfährt. Aber jetzt erstmal zur Diskussion um das Verbot:

**Marco Wanderwitz:** Wenn rechtsradikale Parteien einmal auf demokratischem Weg die Macht übernommen haben, war das die letzte demokratische Wahl! Und das möchte ich nicht erst ausprobieren.

**Christoph Kehlbach:** Sollte die AfD verboten werden? Das fordern immer mehr Politiker – wie Marko Wanderwitz von der CDU. Aber wäre es überhaupt politisch sinnvoll, das „schärfste Schwert des Rechtsstaats“ gegen die AfD zu führen? In der Geschichte der BRD sind Parteienverbote äußerst selten, die Hürden dafür sind hoch.

2013 war die AfD von Wirtschaftsprofessoren gegründet worden. Als liberal-konservative Alternative zu Angela Merkels Kurs bei der Euro-Rettung. Doch die Partei hat sich im Laufe ihrer kurzen Geschichte immer weiter nach rechts entwickelt. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik trat mehr und mehr in den Hintergrund. Speziell ab 2015 setzte die AfD auf einen extremen Anti-Flüchtlings-Kurs. Bediente auch immer wieder Vorurteile gegen Ausländer in Deutschland, wie André Poggenburg 2018, damals Landeschef der AfD in Sachsen-Anhalt. Inzwischen hat er die Partei verlassen.

**André Poggenburg:** Diese Kameltreiber sollen sich dorthin scheren, wo sie hingehören. Weit, weit, weit hinter den Bosphorus zu ihren Lehmhütten und Vielweibern. Hier haben sie nichts zu suchen und nichts zu melden. Punkt.

**Christoph Kehlbach:** Viele sehen die AfD im Parteienspektrum ganz rechts-außen angekommen. Etwa Natascha Strobl, die österreichische Publizistin ist Expertin für Rechtsextremismus:

**Natascha Strobl:** Man kann der AfD auf jeden Fall zugestehen, dass sie Teil des parlamentarischen Rechtsextremismus ist und mit anderen rechtsextremen Parteien vernetzt, europäisch und international.

**Christoph Kehlbach:** Der ehemalige Ost-Beauftragte der Bundesregierung, Marko Wanderwitz, CDU:

**Marco Wanderwitz:** Wir haben es mit einer an Haupt und Gliedern rechtsradikalen Partei zu tun, die aggressiv unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, unsere Demokratie bekämpft. Wir dürfen nicht so lange warten, bis es zu spät ist.

**Christoph Kehlbach:** Denn im September stehen drei Landtagswahlen in Ostdeutschland an, die die AfD gewinnen könnte. Die Debatte um einen möglichen Verbotsantrag gegen die AfD läuft auf vollen Touren. Stellen könnte diesen Antrag aber nicht jeder: Nur die Bundesregierung, der Bundestag oder der Bundesrat dürfen das. Ob ein Parteiverbotsverfahren eingeleitet wird oder nicht, ist also immer eine politische Entscheidung. Das Verfahren, das sich an einen Verbotsantrag anschließen würde, ist ein rein juristisches.

**Saaldiener:** Das Bundesverfassungsgericht.

**Christoph Kehlbach:** Eine Partei verbieten kann nur das Bundesverfassungsgericht. Geschehen ist das in der Geschichte der Bundesrepublik ganze zweimal. Beide Male in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Zuerst 1952: Da war es die Sozialistische Reichspartei SRP. Eine Riege von Alt-Nazis, die sich in der Tradition von Adolf Hitlers NSDAP sahen. Und dann 1956, das zweite Verbot: die KPD.

Nach einem Verbot ist die jeweilige Partei völlig zerschlagen: finanziell, strukturell, personell. Sie darf insgesamt nicht mehr aktiv sein. Weil die Folgen so gravierend sind, stellt unsere Verfassung hohe Hürden für ein Verbot auf. Denn Parteien sollen ja nach dem Willen des Grundgesetzes an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Ein Verbot kann darum also – im wahrsten Sinn des Wortes – nur im Extremfall erfolgen. Generell sollen Parteiverbotsverfahren nach dem Willen unserer Verfassung die Ausnahme sein, erklärt der ehemalige Bundesverfassungsrichter Peter Müller:

**Peter Müller:** Die Idee des Grundgesetzes ist, dass Demokratie verteidigt wird, in der offenen geistigen Auseinandersetzung. Das Grundgesetz setzt auf die Kraft des Arguments und nicht auf Verbote. Eigentlich ist ein Parteiverbot der Versuch, die Freiheit zu beschützen, indem man die Freiheit beschränkt. Das ist ja ein Widerspruch in sich.

**Christoph Kahlbach:** Peter Müller hat das dritte und bislang letzte Urteil zu einem Verbotsantrag gegen eine Partei mitgeprägt. Im Januar 2017 war das. Mehr als 60 Jahre nach dem KPD-Urteil war diese Entscheidung mit Hochspannung erwartet worden. Es ging diesmal um die rechtsextremistische NPD. Peter Müller war Berichterstatter des achtköpfigen Senats. Das Bundesverfassungsgericht kam zu dem Ergebnis: Die NPD verfolgt verfassungsfeindliche Ziele. Trotzdem hat es die Partei nicht verboten. Der Grund: Sie sei schlicht zu unbedeutend, um ihre Ziele umzusetzen. Der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle bei der Urteilsverkündung:

**Andreas Voßkuhle:** Meine Damen und Herren, das Ergebnis des Verfahrens mag der eine oder andere als irritierend empfinden, weil für den Senat außer Zweifel steht, dass die Antragsgegnerin nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anstrebt. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen, an einer ethnisch definierten Volksgemeinschaft ausgerichteten, autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde aller, die dieser ethnischen Volksgemeinschaft nicht angehören und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.

**Christoph Kahlbach:** Das Verfassungsgericht verlangt seither nicht nur inhaltlich die Verfassungswidrigkeit einer Partei und ein planvolles Vorgehen, um ihre Ziele umzusetzen, sondern auch eine gewisse „Wirkmacht“. Verfassungsfeindliche Parteien, die zu unbedeutend für ein Verbot sind, muss die Demokratie aushalten. Doch, so der deutliche Hinweis im Urteil, der Staat muss sie nicht auch noch mit Steuergeld finanzieren.

Der Gesetzgeber änderte das Grundgesetz nach diesem Hinweis dementsprechend und beantragte den Ausschluss der NPD aus der staatlichen Teilfinanzierung – mit Erfolg. Doris König, die Nachfolgerin Andreas Voßkuhles als Vorsitzende des zweiten Senats am Bundesverfassungsgericht, verkündete im Januar:

**Doris König:** ...dass die Partei *Die Heimat* (vormals: NPD) für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen ist.

**Christoph Kehlbach:** Seitdem hat die wehrhafte Demokratie ein weiteres Instrument: Verfassungsfeindlichen Kleinstparteien, die wegen ihrer Bedeutungslosigkeit nicht verboten werden können, können die staatlichen Gelder gestrichen werden. Allerdings müssten sie in einem ersten Schritt inhaltlich als verfassungswidrig eingestuft worden sein. Das also ist die Kernfrage bei Parteiverbot und Finanzierungsausschluss: Ist die jeweilige Partei, um die es geht, verfassungswidrig?

**Irmhild Boßdorf:** Es ist egal, wie die Frage lautet: Massenzuwanderung ist immer das Problem und niemals eine Lösung. Die Lösung lautet: Remigration. Millionenfache Remigration.

**Christoph Kehlbach:** Remigration. Der Begriff, der schon rund ums mutmaßlich rechtsextreme Geheimtreffen in Potsdam aufgetaucht ist. Gleich millionenfache Remigration forderte Irmhild Boßdorf schon auf dem Europaparteitag der AfD im Sommer 2023. Der Begriff Remigration stammt ursprünglich aus der Sozialforschung und beschreibt die freiwillige Rückkehr einer Person in ihr Heimatland. Das Wort werde aber in der rechtsextremen Szene inzwischen neu verwendet, sagt Natascha Strobl. Neue Begriffe zu setzen und zu besetzen – ein Konzept in der rechten Szene?

**Natascha Strobl:** Das ist natürlich der Gag in der extremen Rechten: Immer drei Schritte vor, zwei zurück. Zu sagen: Das war gar nicht so gemeint. Uneindeutig bleiben, aber: Das eigene Klientel weiß ganz genau, was gemeint ist.

**Christoph Kehlbach:** Verfassungsrechtlich ist das, was sich hinter dem Begriff Remigration verbirgt, vorsichtig formuliert: sehr dünnes Eis. Das hat 2017 das NPD-Urteil gezeigt. Berichtet auch Professor Christian Waldhoff, der den Verbotsantrag damals in Karlsruhe vertreten hat: Die NPD hatte die Menschen in Deutschland ganz offen in Staatsbürger erster und zweiter Klasse aufgeteilt:

**Christian Waldhoff:** Aus dem Parteiprogramm und aus den meisten relevanten Äußerungen ging ganz klar hervor, dass eine komplett völkische

Weltsicht dem ganzen politischen und rechtlichen Programm zugrunde lag. Die sagten immer „ja, wir finden auch, dass die Grundrechte gelten“. Wenn man aber genau las, galten sie nur für abstammungsmäßig Deutsche. Also auch nicht für Eingebürgerte oder so. Und das ist natürlich ein klarer Verstoß gegen die Menschenwürde.

**Christoph Kehlbach:** Heißt also: Sollte die AfD mit all ihrer politischen Wirkmacht versuchen, ein vergleichbares Menschenbild, wie es die NPD pflegt, planvoll umzusetzen, wäre das ein Ansatzpunkt für ein Verbotsverfahren. Allerdings: Aus dem Grundsatzprogramm der AfD ergibt sich das nicht unbedingt. Zwar heißt es darin unter anderem „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“. Aber an anderen Stellen wird sogar ausdrücklich aufs Grundgesetz verwiesen.

**Christian Waldhoff:** Jetzt kann man natürlich sagen, das Parteiprogramm ist Camouflage, das ist nur vorgetäuscht, das gilt gar nicht so. Sondern dient vielleicht sogar der Abwehr von Verbotsverfahren. Das müsste man dann aber durch hinreichende sonstige Äußerungen und Aktivitäten eben nachweisen. Also: Einfacher wird es dadurch nicht.

**Gigi Deppe:** Sonstige Äußerungen und Aktivitäten. Was ist da bekannt, und was ist der Partei zuzurechnen? Deswegen war natürlich sehr interessant, was in der mündlichen Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht in Münster letzte Woche zur Sprache kam. Mein Kollege Christoph Kehlbach ist hingefahren und hat beobachtet, was alles in der Verhandlung vorgetragen wurde. Christoph, worum wird genau gestritten? Es geht ja da nicht um ein Verbot der AfD.

**Christoph Kehlbach:** Nein, es geht nicht um ein Verbot. Es geht darum, dass der Bundesverfassungsschutz die AfD eingestuft hat als sogenannten Verdachtsfall. Wenn man das gemacht hat als Verfassungsschutz darf man diese Gruppierung, um die es geht, in dem Fall also die Partei AfD beobachten und zwar mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Das bedeutet, man darf sie observieren. Und das ist natürlich ein Grund für die AfD gewesen zu sagen: Wir gehen dagegen vor. In der ersten Instanz haben sie verloren. Und in Münster war es jetzt die zweite Instanz beim Oberverwaltungsgericht.

**Gigi Deppe:** Zwei Tage wurde verhandelt. Ich glaube, das war zwischendurch auch ein bisschen zäh, kann ich mir vorstellen.

**Christoph Kehlbach:** Das sagst du genau richtig. Gleich zu Beginn hat der Anwalt der AfD beantragt, die ganze Verhandlung zu vertagen. Man habe nicht genug Zeit gehabt, um sich auf die neu eingereichten Beweise aus dem Januar einzustellen, um die alle durchzuarbeiten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Dann gab es einen Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit. Dass also die Richter abgelehnt wurden, weil man gesagt hat: Es gibt es Gründe, die die Besorgnis der Befangenheit schüren. Auch das wurde dann abgelehnt als rechtsmissbräuchlich. Dann gab es neue Beweisanträge. Die AfD wollte selbstbestimmte Beweistatsachen noch mal bei Gericht einführen. Hat dann Leute des Bundesverfassungsschutzes als Zeugen geladen, hat angekündigt, dass es viele weitere Anträge noch geben wird. Diese ganze Verhandlung wurde jetzt noch einmal vertagt, und es wird dann zu einem späteren Zeitpunkt, der noch nicht bekannt ist, weitergehen.

**Gigi Deppe:** Nun hat ja die Öffentlichkeit an diesem Verfahren so ein großes Interesse, weil sich da herausstellen könnte, wie die AfD einzustufen ist, wie man sie bewerten muss. Hast du eigentlich neue Erkenntnisse gewonnen beim Zuhören?

**Christoph Kehlbach:** Das war tatsächlich erst so am zweiten Verhandlungstag der Fall. Da ging es um diesen ethisch geprägten Volksbegriff. Das fand ich schon ganz interessant, was da vorgetragen wurde. Viele erinnern sich vielleicht ans NPD-Verbotsverfahren, da hat das eine große Rolle gespielt. Das Bundesverfassungsgericht hat damals gesagt: Inhaltlich ist die NPD verfassungsfeindlich, weil sie einen Volksbegriff prägt, der Menschen, die aus anderen Ländern zugewandert sind, ausschließt - dieser Volksbegriff. Eben nur das, was rechtsextreme Kreise gerne mal als sogenannte Biodeutsche bezeichnen. Und der Bundesverfassungsschutz hat das eben auch mit Blick auf die AfD der AfD vorgeworfen. Hat gesagt, dass genau diese Denke dort sehr weit verbreitet sei, dass eben auch Größen der Partei wie Björn Höcke oder Alexander Gauland gerne mal Dinge sagen, die genau in diese Richtung gehen.

**Gigi Deppe:** Wenn man so wie ich jetzt nur die Sache von außen betrachtet, verschiedene Zeitungsartikel liest oder eben auch das, was du schon so berichtet hast, dann stellt sich ja die Frage: Ist das Ziel der AfD, eigentlich die ganze Sache doch stark zu verzögern?

**Christoph Kehlbach:** Das kann man durchaus denken. Jedenfalls haben viele Beobachter im Gerichtssaal diesen Eindruck bekommen und das auch so geäußert. Man muss aber dazu sagen, und das, finde ich, ist auch ein bemerkenswerter Punkt: Diese Einstufung als Verdachtsfall, um die es ja geht, gegen die die AfD klagt, die besteht ja aktuell. Also je länger dieses Verfahren

jetzt noch dauert, ohne dass es ein Urteil gibt, umso eher ist diese Einstufung als Verdachtsfall trotzdem noch in der Welt. Denn die Klage, die hat keine aufschiebende Wirkung, das bedeutet: Diese Einstufung ist eben tatsächlich nach wie vor gegeben, solange bis ein Urteil sie möglicherweise aufheben würde. Je länger ein Urteil dauert, umso länger dauert auch dieser Begriff und diese Einstufung als Verdachtsfall

**Gigi Deppe:** Das heißt, das finde ich wirklich sehr interessant. Du sagst aus Sicht der AfD ist das eigentlich gar nicht unbedingt eine sinnvolle Strategie, die Sache zu verzögern?

**Christoph Kehlbach:** Jedenfalls nicht, wenn man unterstellt, dass die AfD das Ziel haben müsste, möglichst schnell ein Urteil in der Sache zu bekommen, um zu klären, ob man wirklich als Verdachtsfall eingestuft werden darf. Möglicherweise rechnet man sich ohnehin nicht allzu viele Chancen aus. Es gibt wohl wirklich eine umfangreiche Sammlung an Belegen und Beweisen, die der Bundesverfassungsschutz dafür ins Feld führt, um seine tatsächlichen Anhaltspunkte zu benennen. Möglicherweise sagt die AfD tatsächlich: Es wird hier vielleicht ohnehin nicht gut für uns ausgehen. Und dann lass uns doch die Sache so ein bisschen in die Länge ziehen. Die eigene Anhängerschaft findet das, glaube ich, gut, wenn man so die Erfahrungen der Vergangenheit heranzieht. Anträge darf man als Partei in einem Rechtsstreit stellen, und davon machen sie eben sehr Gebrauch.

**Gigi Deppe:** Vielen Dank, Christoph, für diese wirklich unglaublich plastische und hochinteressante Schilderung aus Münster. Wir können gespannt bleiben, wie es weitergeht. Soweit mein Kollege Christoph Kehlbach. Mein Name ist Gigi Deppe.